

grierung der beiden methodisch weitgehend noch getrennten Forschungen (es ist nicht der erste, und es wird vieler weiterer bedürfen). Zum zweiten erhärtet die Dokumentation eindrucksvoll die Tatsache, daß eine einheitliche kirchenpolitische Konzeption der nationalsozialistischen Regierung nicht bestand – so stark auch schon damals weltanschauliche Grundsätze, etwa der Unvereinbarkeit von Nationalsozialismus und Christentum, sich gelegentlich berühren konnten mit pragmatischen Zielen, die im absoluten Führungsanspruch der Partei wurzelten. Die pragmatische Betrachtungsweise konnte aber auch zu ganz anderen Konsequenzen führen als der Bekämpfung der Kirchen, zumal die Prämisse der Unvereinbarkeit keineswegs nationalsozialistisches Allgemeingut und ein Ausgleich mit den kirchlichen Kräften – Konkordat, gleichgeschaltete Reichskirche – offensichtlich ein erstrebtes politisches Ziel der politischen Führung war. Die einzelnen Phasen dieser Politik, die Erfolge und Rückschläge und die Bemühungen, in Verfolgung des Grundsatzes des absoluten Führungsanspruchs Wege zur Ausschaltung der Gegner zu finden, sind in dem Buch dokumentiert und lassen die Ursachen des Scheiterns einer einvernehmlichen Lösung der Probleme deutlich werden.

Das Buch ist übersichtlich angelegt und mit einem Personen- und Sachregister versehen sowie mit einem sorgfältig zusammengestellten und für den Benutzer hilfreichen chronologischen Verzeichnis der Dokumente. Es ist ein wertvoller Anfang der von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Zeitgeschichte geplanten Gesamtdokumentation zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches.

Asperg/Württemberg

Herwart Vorländer

Hans-Otto Langer: *Der Kirchenkampf in der Ära der Kirchenausschüsse (1935–1937)*. Bielefeld (Bechaf) 1971. III, 126 S., kart.

Das Büchlein enthält eine kurze Darstellung der Kirchenausschuß-Zeit. Es ist unpräzise und läßt ein anerkanntes Bemühen um Unvoreingenommenheit sichtbar werden, weist aber eine Anzahl von Fehlern und anfechtbaren Formulierungen auf und läßt die im Zusammenhang mit seinem Gegenstand notwendigen Hinweise auf die spezifische Quellen-Problematik völlig vermissen. Für eine auf diesen Quellen basierende künftige Untersuchung der Ära Kerrl könnte die Arbeit als Vorstudie eine brauchbare Hilfe abgeben. Für sich genommen geht sie über eine knappe Bestandsaufnahme nicht hinaus.

Asperg/Württemberg

Herwart Vorländer

Notizen

Die Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag, herausgegeben von Alexander Novotny und Othmar Pickl (Graz, Selbstverlag des Historischen Instituts der Universität, 1973, 283 S.) bietet vor allem Arbeiten zur österreichischen Geschichte. Die Epoche Kaiser Maximilians, mit der sich der Jubilar vor allem beschäftigt hat, bildet den Schwerpunkt. Wir müssen uns hier auf eine Auswahl beschränken. *Leo Santifaller* berichtet *Über die Neugestaltung der äußeren Form der Papstprivilegien unter Leo IX.* (S. 29–38); er faßt das Ergebnis der seitherigen Forschung kurz zusammen. *Annelies Redik* schildert Leben und Werk eines bedeutenden Kirchenmannes des 14. Jahrhunderts: *Abt Otto von St. Lambrecht 1311–1329* (S. 65–72). Herausragend sind nicht nur die diplomatischen Missionen des Abtes und sein Exemtionsstreit mit dem Erzbischof von Salzburg; Abt Otto erhielt 1327/28 von Papst Johannes XXII. den Auftrag, die Prozesse gegen Ludwig von Bayern bzw. gegen die Minoriten „in quibusdam locis in Alamannia“ zu publizieren. – Erwähnenswert auch jene Beiträge, die auf die unter Leitung des Jubilars gesammelten Maximilians-Regesten (Regesta Imperii